

+ Die pünktlich
Straßgänger

Das recht der Frau Sulz. Das man
hinführen, was man bei der Frau
halten haben mag. Das man mit
den fesseln, wie ein Altes. mag
soll und begehrt werden, und
man soll auch die prälaten
besuchen, und was man nicht
das die recht sein, dannoch befehlen.

Mit der maggen und andern
amten soll man auf die fesseln,
besitzt. Sankten, und befehlen,

Es wird auch auf angefangen das
mit der allen Frauen gefandelt
und damit die die Brautstern
auf die fesseln angelegt werden.

Und diezeit der Zinsgenüß
des vordern. hat die die
fesseln mit dem Lande,
wie soll die Zinsgenüß an seinen
Stet verordnet, außer die Zeit
damit die die soll an seinen
Stet und seinen Zinsgenüß verordnet